

Vereinbarung für die Zusammenarbeit innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT (LAG) ist der Zusammenschluss der regionalen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT in Mecklenburg-Vorpommern.

Die LAG versteht sich als Netzwerk, in dem durch ein konstruktives und partnerschaftliches Miteinander Strategien, Aktivitäten und Lösungen zu aktuellen Herausforderungen erarbeitet werden.

Die Arbeit der LAG wird durch folgende Leitsätze geprägt:

- Wir sind das Netzwerk für Schule und Wirtschaft – lebendig, kompetent, nachhaltig.
- Wir schaffen Perspektiven – für Leben und Beruf.
- Wir bauen Brücken – zwischen Schule und Wirtschaft.
- Wir engagieren uns lokal, regional, national, international.
- Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.

1. Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT

1.1 Vorsitzende

Der Vorsitz erfolgt jeweils gleichberechtigt durch einen Vertreter aus Schule und Wirtschaft. Ist ein neuer Vorsitzender zu berufen, können von allen Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft Vorschläge eingebracht werden. Bestellung und Abberufung der Vorsitzenden erfolgen in Abstimmung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft, der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. Der Vorsitz endet nach 4 Jahren. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Die Vorsitzenden übernehmen ihre Funktion ehrenamtlich und sind bereit zum Engagement für die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören zu ihren Aufgaben:

- Umsetzung der Ziele und Vereinbarungen der LAG gemeinsam mit der Geschäftsführung
- Repräsentation und Vertretung der LAG auf Landes- und Bundesebene
- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der LAG gegenüber Netzwerkpartnern

1.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* Mecklenburg-Vorpommern wird durch das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. übernommen. Von der Geschäftsführung werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Betreuung der regionalen Arbeitskreise
- Organisierung des Erfahrungsaustausches zwischen den regionalen Arbeitskreisen auf Landesebene
- Organisierung von Veranstaltungen der LAG auf Landesebene

...

1.3 Vertreter der regionalen Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT*

Die regionalen Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT* werden in der LAG durch zwei Vorsitzende - jeweils ein Vertreter aus Schule und Wirtschaft - repräsentiert. Sie können durch andere Mitglieder des Arbeitskreises vertreten werden.

Aufgaben:

- Beratung von Themen, Aktivitäten und Initiativen zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten
- Information über Entwicklungen, Maßnahmen, Aktivitäten und Ergebnisse in den regionalen Arbeitskreisen *SCHULEWIRTSCHAFT*
- Information der Arbeitskreise über die Ziele und Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft und Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*

2. Hauptprozesse der Landesarbeitsgemeinschaft

2.1 Entwicklung von Strategien

Schwerpunktthemen und Maßnahmen werden auf der Grundlage der aktuellen Herausforderungen und unter Beachtung der regionalen Bedingungen festgelegt.

2.2 Jahresplanung

Jeder regionale Arbeitskreis hat das Recht, Vorschläge zum Arbeitsplan der LAG einzubringen. Die Vorsitzenden und die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft schlagen auf dem Jahrestreffen eine Planung der Aktivitäten für das Folgejahr vor. Über diese wird abgestimmt.

2.3 Beratungen der LAG

- Die LAG trifft sich zweimal im Jahr – zu einem Frühjahrserfahrungsaustausch und einem Jahrestreffen.
- Über die Tagungsordnung entscheiden die Vorsitzenden und die Geschäftsführung der LAG.
- Die Beratungen der LAG werden von den Vorsitzenden geleitet.
- Die Ergebnisse der Beratungen sowie erarbeitete Materialien werden den Teilnehmer/-innen zur Verfügung gestellt.

2.4 Entscheidungen

Entscheidungen werden grundsätzlich in den Beratungen der LAG getroffen.

- Jeder regionale Arbeitskreis hat das Recht, Entscheidungsvorschläge einzubringen. Die Geschäftsführung der LAG bereitet die Entscheidungen vor. Stimmberechtigt sind die Vorsitzenden und die Vertreter der regionalen Arbeitskreise. Die Arbeitskreise haben jeweils eine Stimme; Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.
- Alle Entscheidungsvorlagen müssen den LAG-Mitgliedern spätestens 7 Arbeitstage vor der Sitzung vorliegen.

Angenommen am 28.11.09

Jahrestreffen der LAG im Tagungshotel Schloss Hasenwinkel